

29.07.21

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der Frderung der beruflichen Weiterbildung bei Transferkurzarbeitergeld

Bundesministerium
fr Arbeit und Soziales
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 29. Juli 2021

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

anbei bersende ich die erbetene Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates „Verbesserung der Frderung der beruflichen Weiterbildung bei Transferkurzarbeitergeld“ vom 9. Oktober 2020 (BR-Drs. 521/20 (Beschluss)).

Mit freundlichen Gren
Anette Kramme

siehe Drucksache 521/20 (Beschluss)

Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Transferkurzarbeitergeld vom 9. Oktober 2020 (BR-Drs. 521/20 (Beschluss)) vom 27. Juli 2021

Hintergrund der kritisierten Regelung war die Absicht, die Arbeitgeber bei längeren, über die Dauer des Bezugs des Transferkurzarbeitergeldes hinausgehenden Qualifizierungen an den Kosten zu beteiligen. Die Schwierigkeiten in der Umsetzung haben sich mittlerweile gezeigt.

Die Forderung entspricht Überlegungen, die auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales anstellt. Ursprünglich war erwogen worden, eine entsprechende Änderung der Vorschrift (§ 111a SGB III) bereits im Entwurf des Beschäftigungssicherungsgesetzes vorzunehmen. Wegen der Beschränkung des Gesetzentwurfes auf die Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 zur Verlängerung der Corona-Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld wurde die Änderung allerdings zurückgestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie stand zunächst die Arbeitsplatzsicherung im Fokus der Bundesregierung. Hierfür wurden mehrfach Sonderregelungen und Erleichterungen für das Kurzarbeitergeld im Rahmen von Gesetzgebung und Verordnungen erlassen.